

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1903)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9.— pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Bischof Herzog, ein litterarischer Streiter gegen das römisch-kathol. Bussinstitut.

Erwiderung von Dr. P. A. Kirsch, Würzburg.

(Schluss.)

Bischof Herzog behauptet, die gemeinschaftliche Bussandacht ist die Vorbereitung auf die hl. Kommunion. (S. 72) Es ist belanglos, ob dieses Reue- oder Bussgebet gemeinschaftlich oder von dem einzelnen verrichtet wird; das erstere geht jedoch aus den Worten des hl. Augustin nicht hervor. Alles kommt darauf an, welche Sünden durch dieses Bussgebet getilgt wurden. Dr. Herzog beruft sich nun auf eine Stelle des afrikanischen Kirchenlehrers, die da lautet: Wegen der Sünden, die um so häufiger seien, je geringer sie sind, habe uns Gott in der Kirche ein täglich anzuwendendes Heilmittel gegeben in dem Gebete: Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern, «damit wir mit diesen Worten das Angesicht waschen und teilnehmen am Leibe und Blute Christi». Aber, was schlimmer ist, die Menschen missachten das Heilmittel so sehr, dass sie nicht bloss nicht verzeihen, wenn gegen sie gesündigt wird, sondern nicht einmal Verzeihung gewähren, wenn sie selbst sündigen. Es kam die Versuchung, Zorn entbrannte, der Jähzorn bekam so sehr die Uebermacht, dass nicht bloss das Herz in Aufregung geriet, dass auch die Zunge Lästerreden und Verleumdungen¹ ausstieß.... Daran knüpft Bischof Herzog die Erwägung: «Hier hätte der Bischof notwendig von der Beichte vor dem Priester reden müssen, wenn er eine solche Uebung gekannt hätte; aber er muss sich darauf beschränken, den Zuhörern als Organ der Kirche das Wort des Herrn in Erinnerung zu rufen, der dem Beleidiger Genugthuung zur Pflicht macht, und er weiss wohl, dass sich Leute auch in schweren Fällen allen gottesdienstlichen Uebungen unterziehen und zur Kommunion gehen, ohne dem Beleidigten Genugthuung geleistet und ihre böse Sinnesart geändert zu haben. Es ist schlimm, wenn man dem Beleidiger nicht verzeiht, noch schlimmer, wenn man den Beleidigten nicht um Verzeihung bittet.» (S. 72 f.)

Der christkatholische Herr Bischof kommt zu dieser Ansicht, weil er wiederum nicht Pflicht- und Devotionsbeichte unterscheidet: Ich gestehe ihm unbedenklich zu, dass der hl. Augustin seine Gläubigen noch nicht auf die Devotionsbeichte zur Tilgung der täglichen Unvollkommenheiten hingewiesen hat, weil sie wohl um diese Zeit im Abendlande

noch kaum Boden gewonnen haben dürfte. Als geeignetes Mittel zur Bekämpfung der täglichen Schwachheiten und zur Anleitung auf den Weg höherer Vollkommenheit fand die freiwillige Devotionsbeichte ja zuerst unter Basilius d. Gr. in Mönchs- und erst allmählich in Laienkreisen Eingang. Dabei wurde das Hauptaugenmerk auf die 7 (bzw. 8) Grundrichtungen des Bösen im Menschenherzen, auf die Haupt- oder Wurzelsünden, im Unterschied zu den Kapitalsünden bei der Pflichtbeichte gerichtet. Bei der Pflichtbeichte Sündenreinigung, um den zerbrochenen Taufbund wieder herzustellen, bei der Devotionsbeichte Sündenreinigung, um zu sittlicher Vollkommenheit zu führen. Die Materie der täglichen Schwächen und Unvollkommenheiten durfte, musste aber nicht der Schlüsselgewalt unterworfen werden, weil sie auch durch das Reuegebet, Almosengeben u. s. w. getilgt werden konnte.

Daher kann die Summa¹ Astesana (nach dem Lateranense IV.) die Meinung von Theologen dahin wiedergeben, dass das Kirchengesetz nur diejenigen verpflichtet, welche peccata mortalia, Todsünden, durch welche der Taufbund gebrochen, begangen hätten. Dies könne man aus dem Ausdruck schliessen, dass alle Sünden bekannt werden sollten. Von den lässlichen Sünden (täglich Unvollkommenheiten könne dies nicht verstanden werden, weil keiner alle lässlichen Sünden beichten könne.... Zur Erfüllung des Kirchengesetzes genüge einem solchen sich vor dem Priester zu stellen mit der Angabe, er sei ohne Todsünde und wolle die hl. Kommunion empfangen. Dies möge als Beichte angesehen werden. Und an einer anderen Stelle antwortet dieselbe Summa² auf die Frage: «Ob jemand zum Bekenntnisse der lässlichen Sünden verpflichtet werden könne» mit «Nein».

So hat auch der protestantische Superintendent Harde- land in seiner «Geschichte der speziellen Seelsorge»³ die Bestimmung des 4. Laterankonzils aufgefasst. Er schreibt: «Die Bestimmung, dass alle Sünden gebeichtet werden sollen, enthält eine Unklarheit. Der Ausdruck kann aber nach meiner Ansicht nur auf Todsünden bezogen werden; die vorausgegangene und die nachfolgende Entwicklung führt daraufhin, namentlich auch die Bestimmung des Tridentinums bezüglich

¹ Lib. V, tit. 10, quod statutum ecclesiae non obligat, nisi habentes peccata mortalia, quod videtur concludi ex hoc, quia dicit, quod debent omnia peccata confiteri, quod de venialibus non potest intelligi, quia nullus omnia venialia potest confiteri.

² Lib. V, tit. 12.

³ Berlin 1898, S. 153.

¹ Crimina heisst nur «Beschuldigungen».

der lässlichen Sünden: Venialia, quibus a gratia dei non excludimur et in quae frequentius labimur, quanquam recte et utiliter citraque omnem praesumptionem in confessione dicantur, quod piorum hominum usus demonstrat, taceri tamen citra culpam, multisque aliis remediis expiari possunt.

Damit erledigt sich auch die Bemerkung, welche Bischof Herzog an das Wort des hl. Augustin anschliesst: «Mögen die Sünden auch tägliche sein, so sind sie doch keine totbringende. Bevor ihr zum Altare hinzutretet, habet acht auf das, was ihr saget: Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.»

Dr. Herzog meint nun: «dass die Kommunikanten vor dem Empfang der hl. Speise keine spezielle Beichte ablegten, bedarf übrigens deswegen keiner Erörterung, weil auch noch im fünften Jahrhundert alle am Gottesdienst teilnehmenden Gläubigen zum Tisch des Herrn gingen. Man hielt sich noch, wie auch aus den mitgeteilten Aeusserungen sich ergibt, an die Weisung des Apostels: der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von dem Brote und trinke er von dem Kelche.» (S. 74.) Allerdings empfingen die Gläubigen in den ersten Zeiten der Kirche die hl. Eucharistie so oft, als die Liturgie gefeiert wurde. Doch machte sich bald, zumal in den grossen Städten, Trägheit und Lauigkeit bemerkbar; die Väter, insbesondere der hl. Johannes Chrysostomus führen darüber ernstliche Klage. Die Gläubigen im Abendlande zeigten hierin grösseren Eifer, und noch im 5. Jahrhundert war die hl. Kommunion bei jedesmaliger Teilnahme an der eucharistischen Feier in gar manchen, aber nicht mehr in allen Kirchen in Uebung. Die Gläubigen können auch heute noch ohne spezielle Beichte zum Tisch des Herrn hinzutreten, wenn sie nach gewisser Selbstprüfung sich keiner Materie der Pflichtbeichte oder keiner Todstunde bewusst werden; zur Tilgung der täglichen Unvollkommenheiten oder lässlichen Sünden genügt als Vorbereitung die Erweckung einer reumütigen Gesinnung, welche auch in einem Bussgebete ihren Ausdruck finden kann, aber durchaus nicht in Gemeinschaft mit allen Gläubigen geschehen muss, um wirksam zu sein.

Der christkatholische Herr Bischof betitelt seine Schrift: «Die kirchliche Sündenvergebung nach der Lehre des hl. Augustinus.» Recht sonderbar nimmt sich daher in dieser Abhandlung das Schlusskapitel aus, welches die Ueberschrift trägt: «Wie sich der hl. Augustin hätte äussern müssen, um die Ohrenbeichte der römischen Kirche zu lehren.» Dr. Herzog setzt dieses Kapitel aus einer Anzahl Stellen zusammen, welche im Mittelalter entstandenen pseudoaugustinischen Schriften entnommen sind. Ich würde mich damit, als nicht zum Thema gehörig, nicht näher befassen, wenn Bischof Herzog darin nicht verschiedene offenkundige Unrichtigkeiten behaupten würde.

So z. B. dass erst durch diese mittelalterlichen Pseudoschriften die Forderung aufgestellt worden sei: Man muss die Sünden nach Art und Zahl und nötigen Umständen beichten. (S. 95.)

Der christkatholische Herr Bischof stellt diese Behauptung auf, trotzdem er wissen durfte, dass schon der hl. Cyprian verlangt hatte, man solle bei Zuteilung der Bussleistung an die vom Glauben Abgefallenen die näheren Umstände ihres Falles prüfen: Beweggründe, freier Wille, Zwangslage.¹

¹ Ep. 55: ut examinarentur causae, voluntates et necessitates.

Der hl. Ambrosius¹ bezeichnet als Charakteristikum des Bussgerichtes die Aufzählung der Sünden; denn «der Pönitent bekennt nicht allein seine Sünden, er zählt sie auch auf und klagt sich derselben an, da er seine Vergehen nicht verbergen will.

Auch der hl. Gregor² von Nyssa († 395) weist auf die Notwendigkeit hin, den Pönitentem eventuell auszufragen, ob er aus freiem Antriebe oder durch die Umstände genötigt, den Weg der Sünde beschritten habe; denn von der Beantwortung dieser Frage hänge die Beurteilung seines Krankheitszustandes wesentlich ab.

Die 2. Trullanische Synode v. J. 692 in Konstantinopel, auf welcher eine gewisse Verstimmung der morgenländischen Kirche gegen die abendländische zum Ausdruck kam, gab dem letzten ihrer 102 Disziplinar kanones die Fassung: «Diejenigen, welchen die Binde- und Lösegewalt übergeben ist, müssen die besondere Beschaffenheit der Sünde untersuchen und den Eifer des Sünders zur Bekehrung prüfen und so die für die Krankheit passende Arznei geben. Bischof Theodulf von Orleans (788–821), also wenigstens 200 Jahre vor Entstehung der pseudoaugustinischen Schrift: de vera et falsa poenitentia, ermahnt bereits die ihm unterstellten Geistlichen: Die Beichten müssen über alle (Tod) Sünden in Werken oder Gedanken abgelegt werden . . . Kommt also jemand zur Beichte, so muss die Frage gestellt werden, wie oder bei welcher Gelegenheit die von ihm gebeichtete Sünde begangen wurde; darnach muss ihm die Busse auferlegt werden u. s. w. Andererseits macht der Bischof darauf aufmerksam, dass der Beichtvater nicht nach allen im Bussbuche angemerkten Sünden fragen solle, weil darin viele schwere Sünden verzeichnet seien, die zu wissen nicht jedem Menschen geziemen; ja es könne ihm sogar zum Schaden gereichen.³ Die «Fälscher», über welche sich Bischof Herzog so sehr entrüstet, haben demnach nicht eine absolut neue Forderung konstruiert, sondern nur die Lehre der früheren Zeit wieder gegeben.

Die Unrichtigkeit der Behauptung, dass die Lehre: «Der Priester, der die Beichte entgegennimmt, ist ein Richter an Gottes Statt», dem «christlichen Altertum völlig fremd gewesen» sei (S. 96), habe ich bereits im Verlaufe meiner Ausführungen dargetan. Man müsste denn gerade die Abfassungs- bzw. Zusammenstellungszeit (spätestens d. J. 400) der sog. apostolischen Konstitutionen, welche sich sonnenklar über diesen Punkt aussprechen, als nicht zum «christlichen Altertum» gehörig rechnen!

Ich verabschiede mich von der «Erwiderung» auf meine Arbeit, indem ich dem christkatholischen Herrn Bischof ein Wort⁴ des protestantischen, obengenannten Superintendenten Hardeland zur Beherzigung empfehle: «Es darf in der von der **konfessionellen Polemik so stark beherrschten Behandlung der Frage** nach der Entstehung der römischen Beichtpraxis als von allen **besonnenern** Forschern zugestanden betrachtet werden, dass die Beichte geheimer Sünden, auch die vor dem Priester, sich weit

¹ Ambros in Ps. 37.

² c. 3 et can. 41 in fine.

³ Capitula ad presbyt. paroch. suae. cap. 31 ss.

⁴ Geschichte der speziellen Seelsorge. S. 138.

hinauf in das christliche Altertum verfolgen lässt. Was aber ebenso sicher ist als das Bestehen dieser Sitte, ist der Umstand, dass keine kirchliche Ordnung die Sitte schon in alter Zeit zum Gesetz erhoben hat.»

Eine allseitig normierte gesetzliche Verpflichtung zum Bekenntnisse der Sünden, welche vom Himmelreich ausschliessen, durch ausdrückliches Kirchengesetz kannte man allerdings vor dem Jahre 1215 nicht, aber eine moralische, wie uns Leo d. Gr. († 450) gezeigt hat, die auf göttlichem Rechte beruht.

Würzburg.

Dr. P. A. Kirsch.

P. Lacordaire.

Zum Centenarium seiner Geburt.

1802—1902.

Lacordaire über Jesus Christus.

(Fortsetzung.)

Die acht Vorträge des Jahres 1846 beschäftigten sich ausschliesslich mit Jesus Christus, und hier finden sich meines Erachtens die wundervollsten Schätze seiner Beredsamkeit. Man urteile darüber nach den Worten, welche man kaum anzuführen wagt, wenn man zum Abschreiben derselben nur eine profane Feder hat, die aber denjenigen unvergesslich sein werden, welche so glücklich waren sie zu hören. — Man höre nur den Ausruf übernatürlicher Zärtlichkeit, als er beim Beginne seines Kursus im Jahre 1846, am Tage nach den lebhaftesten unter allen den Kämpfen, von welchen wir soeben sprachen, ankündigte, er wolle reden von dem innern Leben Jesu Christi. So schreibt Montalembert¹ und führt alsdann die Worte Lacordaire's an:

«Herr Jesu, seit den zehn Jahren, wo ich von deiner Kirche zu dieser Versammlung rede, habe ich im Grunde immer von dir geredet, aber heute endlich gelange ich unmittelbarer zu dir selbst, zu deiner göttlichen Gestalt, welche jeden Tag der Gegenstand meiner Betrachtung ist, zu deinen heiligen Füßen, welche ich so oft geküsst habe, zu deinen lieblichen Händen, welche mich so oft gesegnet haben, zu deinem mit Ehre und Dornen gekrönten Haupte, zu diesem Leben, dessen Wohlgeruch ich von meiner Geburt an eingeatmet habe, das meine Knabenzeit verkannt, mein Jugendalter wieder gewonnen hat, und das mein reifes Alter anbetet und jedermann verkündigt! O Vater! O Herr! O Freund! O Jesus! unterstütze mich stärker als je, denn da ich dir jetzt näher bin, geziemt es sich, dass man das auch gewahr werde, und dass ich meinem Munde Worte entlocke, denen man dieses Bewunderungswürdige anfühlt.»²

«Wenn wir unser ganzes Leben lang nach der Liebe trachten, so erlangen wir sie doch nur auf eine unvollkommene Weise, worüber uns das Herz blutet. Und hätten wir sie auch während des Lebens erlangt, was bleibt uns davon nach dem Tode? Ich gebe es zu, ein befreundetes Gebet folgt uns über diese Welt hinaus, ein frommes Andenken spricht noch unsere Namen aus; aber bald haben Himmel und Erde einen Schritt gemacht, Vergessen senkt sich nieder, uns hüllt Schweigen ein, kein Gestade sendet mehr den ätherischen Hauch der Liebe über unser Grab. Es ist aus mit uns, für immer aus, und das ist die Geschichte des Menschen in der Liebe.»

¹ L. c. Pater Lacordaire, S. 89 u. ff.

² Oeuvres complètes, Conférences 1846 I. c. 1. Conférence.

«Doch ich irre mich, meine Herren, es gibt einen Menschen, dessen Grab die Liebe bewacht; einen Menschen, dessen Asche nach achtzehnhundert Jahren, noch nicht erkaltet ist; der jeden Tag in dem Geiste einer unzählbaren Menge von Menschen wieder geboren wird, der in seiner Wiege von den Hirten und den Königen besucht wurde, die ihm um die Wette Gold, Weihrauch und Myrrhen opferten; einen Menschen, in dessen Fussstapfen gar viele Menschen treten, ohne jemals zu ermüden, und der obwohl aus den Augen ganz verschwunden, sich doch von dieser Menge an allen Orten seiner dermaligen Pilgerschaft gefolgt sieht, auf dem Schosse seiner Mutter, am Ufer der Seen, auf den Höhen der Berge, auf den Fusssteigen der Thäler, unter dem Schatten der Oelbäume, in der Verborgenheit der Einöde. Es gibt einen gestorbenen und begrabenen Menschen, auf dessen Schlummer und Wiedererwachen man lauscht, von dem jedes Wort, was er gesagt hat, noch erzittert und mehr als Liebe erzeugt, Tugenden erzeugt, die in der Liebe Frucht bringen. Es gibt einen Menschen, der seit Jahrhunderten am Kreuze hängt, und diesen Menschen nehmen hunderte von Anbetern jeden Tag von dem Trone seiner Hinrichtung herunter, werfen sich vor ihm auf die Knie, beugen sich so tief vor ihm, als sie können, ohne darüber zu erröten und küssen ihm, so zu Boden gestreckt, mit unsäglichem Inbrunst die blutenden Füsse. Es gibt einen gegeisselten, getöteten, gekreuzigten Menschen, den eine nicht zu beschreibende Passion von Tod und Schande wieder auferweckt, um ihn in die Glorie einer Liebe zu ersetzen, die niemals ermattet, die in ihm Frieden, Ehre, Freude, ja Verzückerung findet. Es gibt einen Menschen, der in Tod und Grab mit unauslöschlichem Hasse verfolgt wurde, der aber auf sein Bitten im Schosse aller Generationen Apostel und Märtyrer findet. Kurz es gibt einen Menschen, und zwar nur einen, der seine Liebe auf Erden fest begründet hat und dieser Mensch bist du, o Jesus! Du, der mich in Seiner Liebe getauft, gesalbt und geweiht hat und dessen Namen allein in diesem Augenblick mein Innerstes öffnet, und demselben einen Herzenston entlockt, der mich über mich selbst betroffen und ängstlich macht.»¹

«Ach ja dieser Herzenston machte ihn betroffen und uns nicht weniger. Keiner von uns hatte jemals etwas ähnliches vernommen und unter denen, die ihn damals hörten, wird ihn keiner wieder vergessen,» sagt Montalembert.²

(Fortsetzung folgt.)

Ballwil.

J. Grüter, Pfarrer.

Discours

prononcé dans la Cathédrale de Sainte-Croix d'Orléans, le 12 octobre 1902, à l'occasion du premier centenaire de la naissance de Mgr. Dupanloup, évêque d'Orléans.

(Suite.)

Quelques années après, sous l'Empire, la question pontificale qui avait reçu de la généreuse intervention de la France une solution conforme aux légitimes sollicitudes des catholiques et aux droits les plus respectables de leurs consciences, entraît dans une phase plus aiguë. La guerre d'Italie, l'invasion d'une partie des Etats pontificaux, la con-

¹ Conférence 39e., I. c., Oeuvres complètes.

² L. c. P. Lacordaire, p. 92.

nivence plus ou moins avérée du gouvernement piémontais avec les révolutionnaires italiens et du cabinet des Tuileries avec les visées ambitieuses de la cour de Turin : tout ce drame enfin, qui pour notre malheur devait aboutir à la ruine du pouvoir temporel et à la constitution de l'unité italienne, préliminaire logique de l'unité allemande, mirent plus que jamais en relief les qualités de polémiste dont la Providence avait doué Mgr Dupanloup.

Devenu évêque d'Orléans, bien malgré lui, quelques jours après le vote de la loi de 1850, ce n'était plus en simple soldat qu'il servait dans les rangs de l'armée catholique ; il était le chef d'une de ces parties de l'Eglise militante qui s'appelle un diocèse.

L'activité prodigieuse déployée par lui dans son labeur pastoral : l'impulsion la plus vigoureuse donnée à son clergé pour toutes les œuvres, de fréquentes prédications : tout cela, moins que cela aurait amplement suffi à absorber le temps, les forces, les facultés d'un homme très intelligent et très laborieux. Il sut faire face à ces multiples et impérieuses exigences, et en même temps, se mêler de plus en plus aux luttes d'intérêt général, méritant bien que ses contemporains lui redissent la parole de nos saints livres que je lui adresse encore aujourd'hui, en notre nom à tous : Vous avez bien combattu les combats du Seigneur : *Prælia Domini tu præliaris*.¹

Le 30 septembre 1859, en réponse à la trop fameuse brochure «le Pape et le Congrès», expression machiavélique des projets ourdis contre le Saint-Siège avec la complicité lamentable du gouvernement français, l'Evêque d'Orléans publiait une protestation indignée dont la communicative éloquence s'appuyait aux leçons les plus solides de l'histoire, aux raisons les plus pressantes tirées des intérêts de la politique et des considérations plus élevées de l'honneur national.

Tout aussitôt, et comme répétée par un écho fidèle, cette protestation de l'homme d'Eglise était redite au monde laïque par cet autre intrépide défenseur des causes opprimées, M. de Montalembert. Ni l'un ni l'autre, sans doute, ne se faisaient illusion sur le résultat pratique et immédiat de leurs efforts. Mais tous deux donnaient un exemple très salutaire que nous avons besoin de ne pas oublier. Oui, quand la conscience parle, et alors même qu'on a la prévision et même la certitude morale de l'insuccès, il n'en faut pas moins accomplir son devoir, tout son devoir. Relisons ensemble la page vibrante par laquelle se terminait le travail du noble comte, si bien à l'unisson de la pensée et de la parole de l'Evêque d'Orléans :

«Il se peut qu'il périsse, ce vieil et saint édifice qui a résisté depuis onze siècles à tant d'orages. Il se peut que le Principat sacré aille rejoindre, dans une ruine commune, tout l'ancien droit de l'Europe si opiniâtrement attaqué et si misérablement défendu. Cela est possible ; tout est possible ici-bas. Mais on ne nous fermera pas la bouche. Mille voix dans l'Eglise et dans l'histoire répéteront le *non licet* de l'Evangile. Entendez bien : «*non licet*». Ce n'est rien et c'est tout. Cela n'empêche rien dans le moment ; cela détermine tout dans l'avenir, au jugement de Dieu comme au jugement des hommes. Cela n'a pas empêché Hérode de faire ce qui lui a semblé bon. Mais, après tout, qui voudrait avoir été Hérode ?»

¹ I Reg. XXV, 28.

La même année, cette admirable stratégie pour la défense de la Papauté était condensée par Mgr. Dupanloup dans son livre de la Souveraineté pontificale dont Pie IX le remerciait aussitôt : «Parmi ceux qui, en ce temps, ont défendu l'autorité et les droits du Saint-Siège, nul ne saurait vous être comparé, *nulli comparandus*.»

A partir de ce moment, les épreuves du Pontife romain redoublent.

Malgré l'héroïque dévouement de notre Lamoricière et de ses compagnons d'armes, l'œuvre de spoliation se poursuit. Elle ira jusqu'au bout, *al fondo*. Toutefois, si audacieuses que soient ces entreprises, suivies d'éclatants et scandaleux succès, elle ne peut se vanter d'avoir réduit au silence la conscience catholique. Celle-ci a un organe que rien ne lasse dans la voix ou par la plume de l'Evêque d'Orléans.

Sous les formes les plus diverses, il ne cessera pas de répéter le *non licet* et d'opposer aux chants de triomphe des vainqueurs les revendications qui empêchent la violence de prescrire contre le droit.

Je n'oublie pas que, pendant ces mêmes années, il devait se mesurer avec une épreuve particulièrement délicate.

Tout a été dit sur la question du Concile et de l'opposition faite par Mgr. Dupanloup, non à l'infaillibilité doctrinale du souverain Pontife, mais à la définition dogmatique du privilège d'inerrance attaché au ministère enseignant du Chef de l'Eglise. Tant que l'ère des débats théologiques demeura ouverte, l'Evêque d'Orléans avait écrit et parlé selon sa conscience. Quand un vote à peu près unanime eut décidé la question dans un sens contraire aux sentiments qu'il avait exprimés, nul ne fut plus prompt à se soumettre. Il livrait le secret le plus intime de son âme, lorsque, à son retour de Rome, il disait à son clergé : «Ces graves discussions ne ressemblent guère aux luttes de la terre, parce qu'elles ne se terminent point par des triomphes personnels, mais par la victoire de la foi et de Dieu seul dans sa volonté sainte.»¹

Au moment où il donnait à son clergé et à son peuple cet exemple d'édifiante obéissance, les malheurs de la patrie lui étaient une occasion de faire revivre les traditions de ces évêques d'autrefois, contemporains des invasions barbares, d'une attitude si courageusement digne en face des ennemis de leur pays et si consolante pour les populations placées sous leur houlette pastorale.

Bien des fois, au cours de la guerre et surtout pendant l'occupation d'Orléans par les troupes allemandes, ses diocésains lui appliquèrent le bref mais substantiel éloge que leurs ancêtres avaient décerné aux Aignan et au Euverte et ils proclamèrent Mgr. Dupanloup «défenseur de la cité», *Defensor civitatis*.

(A suivre)

Rezensionen.

Stieglitz, ausgeführte Katechesen über die kath. Glaubenslehre. Kempten, Kösel, brosch. Mk. 2. 40. — Vorliegende Katechesen über den Glauben sind, abgesehen von der Methode, sehr gut, klar und anschaulich, dem kindlichen Fassungsvermögen durchaus angepasst, frisch, lebendig und interessant. Der Eindruck auf das empfängliche Kinderherz kann nur ein günstiger sein, im allgemeinen gesprochen.

¹ Instruction pastorale du 28 octobre 1870.

Gleichwohl können wir mit dieser Methode uns nicht ganz befreunden. Erstens dürfte die Behandlung jeder Wahrheit nach der sog. synthetischen oder psychologischen Methode zu viel Zeit in Anspruch nehmen, so dass das Jahrespensum nicht erreicht wird und ein Teil des Katechismus unbehandelt bleibt. Zweitens soll der Katech. Unterricht nicht eine Anleitung zu spekulativem Auffinden der religiösen Wahrheiten sein, sondern eine ganz objektive Darstellung derselben, welche sich ausschliesslich auf die Autorität Gottes und der Kirche stützt und darauf ausgeht, in den Kindern nicht die natürliche Erkenntnis, sondern die eingegossene übernatürliche Tugend des Glaubens auszubilden. Ob dieser Hauptzweck bei der sog. psychologischen Methode nicht etwas stark zurücktritt, möchte ich bezweifeln.

Los von Rom? Kontrovers-Katechismus zur Belehrung, für Katholiken und Protestanten. Von Scheffmacher. G. Schmidt, Aachen. Geb. 75 Cts. — Das überaus billige Büchlein verdient es, dass schon die 16. Auflage herausgekommen ist. Die Protestanten werden es freilich nicht lesen; catholica non leguntur. Daher die fabelhafte und unverantwortliche Unwissenheit derselben in katholischen Dingen. Aber für die Katholiken ist das Büchlein ein ganz vortreffliches Auskunftsmittel über die Kontrovers-Fragen.

Die gegenwärtige Los von Rom-Bewegung oder die Aufgabe der Katholiken im neuen Kulturkampfe. Von Dr. C. Eberle. F. Unterberger, Feldkirch. — Wie alle Schriften Eberle's, so zeichnet sich auch vorliegende durch grosse Klarheit und Uebersichtlichkeit aus. Die Geschichte der Los von Rom-Bewegung, die Natur und das Wesen des Kampfes, die Mittel und Erfolge, die Verwerflichkeit dieses neuen Kulturkampfes, die Pflichten der Katholiken, — alles das wird ruhig und sachlich erörtert und so ziemlich erschöpfend behandelt. Schäden und Uebelstände, wo sie unter den Katholiken sich finden, werden offen dargelegt. Der Verfasser kennt die Zeit und ihre Bedürfnisse. Vielleicht hätte die Bedeutung apologetischer *Volkslitteratur* noch mehr betont und an die Reichen und Wohlhabenden die Bitte gerichtet werden können, nicht bloss für Kirchen und Schulen, sondern auch für Verbreitung guter Schriften grössere und namhaftere Beiträge zu geben, damit man die Schriften gratis unter das Volk verteilen kann. — Eberle's Schrift hat nicht bloss geschichtlichen Wert, sondern sie soll eine Wegleitung für die führenden Geister im gegenwärtigen Kampfe sein. Möge der Verfasser auch weiter seine Aufmerksamkeit und seine Studien den grossen, religiösen und socialen Strömungen zuwenden.

Katechetische Predigten. Von Wermelskirchen. Fortgesetzt von Höhne. Barth, Aachen. 6 Lieferungen à 1 Mk. — Es unterliegt keinem Zweifel, dass katechetische Predigten heutzutage die *allernotwendigsten* sind. Daher verdienen die vorbezeichneten Predigten die weiteste Verbreitung. Sie enthalten die ganze Glaubenslehre der katholischen Kirche, sind in Form und Ausführung präzis, klar und durchsichtig, voll Lebendigkeit und Anschaulichkeit, echt volkstümlich und packend. Es liesse sich wohl da und dort etwas einfügen, so bei den Gefahren des Glaubens: — *die gemischten Ehen und die konfessionslosen Schulen*; es könnten und dürften mehr historische Züge zur Verwendung kommen. Aber dessenungeachtet bleiben diese Predigten eine vorzügliche Bereicherung der modernen Kanzel-Litteratur, um so mehr, da dieses Gebiet (der kath. Predigt) noch wenig bebaut ist.

Die Praxis der Seelsorge. Von Frassinetti. Bearbeitet von Dr. Klimsch. Wagner, Innsbruck. Brosch. Mk. 3. 80. — Nach 40jähriger Wirksamkeit in Stadt und Land war Frassinetti gewiss befugt, seinen jüngern Kollegen Rat und Weisung zu geben zu einer segensreichen Pastoration. Er tut dies in diesem Buche in ganz ausgezeichneter Weise; jeder Priester wird aus demselben reiche Belehrung und Aufmunterung schöpfen; aus jedem Worte spricht der erfahrene Seelsorger. — Dr. Klimsch hat in sehr verdankenswerter Weise das Buch, d. h. die deutsche Uebersetzung neu bearbeitet, einiges den deutschen Verhältnissen besser angepasst und zahlreiche Anmerkungen eingeflochten. Wenn auch jetzt noch nicht ganz alles für unsere deutschen Verhältnisse passt, so ist das Buch doch in seiner Gesamtheit ein wertvoller und zuverlässiger Führer durch die weiten und schwierigen Gebiete der seelsorgerischen Tätigkeit. Die Sprache ist rein und fließend.

Dem Bonifaziusvereine vom hl. Stuhle verliehene Gnaden. Von Arndt. Bonifaziusdruckerei, Paderborn. Brosch. 40 Pf. *Jahresbericht der Petrus Claver Sodaliätät*, 1901. Salzburg. L'oeuvre dite: *La Mission St. Joseph des Allemands.* Zum 25jährigen Papsjtjubiliäum Leo's XIII. Von Jos. Roth. Dorn, Ravensburg.

Die alleinseligmachende Kirche. Von Jos. Reiter, Paderborn. 60 Pf.

Klare Köpfe. Von Beetz. 2. u. 3. Heft. Schmidt, Aachen. 20 Pf.

Hundert Gründe, warum ich katholisch bleibe. Schmidt, Aachen. 10 Pfennig. — Vorstehende kleine Schriften entsprechen vollkommen ihrem Zwecke. Besonders möchten wir die drei letztern zur weitern Verbreitung empfehlen; sie sind wirklich aktuell und im Preise sehr niedrig gestellt.

Der Rosenkranz, eine Fundgrube für Prediger und Katecheten, ein Erbauungsbuch für katholische Christen. Von Dr. Phil. Hammer. 1. u. 2. Bd. Bonifaziusdruckerei, Paderborn. Brosch. Mk. 3. 60, geb. 5 Mk. — Eine riesige Belesenheit zeichnet Dr. Hammer aus, aber auch eine tiefe, treuherzige Liebe zur Gottesmutter; diese spricht aus jeder Zeile. Seine zahllosen Beispiele aber aus der Profan- und Kirchengeschichte, aus der Legende und der eigenen Erfahrung, meist gut gewählt und lebendig und anschaulich erzählt, machen die Lektüre zu einer überaus anziehenden und interessanten. Hie und da geschieht des Guten im Erzählen fast zu viel. Priester und Volk werden in dem schönen Werke reiche Belehrung und Erbauung finden.

Lichtensteig.

Dekan X. Wetzel.

Kirchen-Chronik.

Papstjubiläum. Da wir unsere Festnummer ausschliesslich dem Gegenstand des seltenen Jubiläums gewidmet, berichten wir nur kurz, dass die Feier in Rom selbst einen wahren Höhepunkt der Begeisterung erreichte, und auch die äusserlich sichtbare Teilnahme der Stadt z. B. bei der Illumination eine fast ausnahmslose war. In der Schweiz wurden bei vollgedrängter Kirche Morgen- und Abendgottesdienste gehalten. In einzelnen Städten und grossen Ortschaften fanden auch weltliche Feiern — unter grossem Zudrang der Bevölkerung statt. Es herrschte eine wehevoll gehobene katholische Stimmung. Die Redner liessen überall die Weisheit und die Taten Leo's selbst auf dem Hintergrunde der grossen katholischen Gedanken über Christus, Kirche und Primat zu den verschiedenartigsten Kreisen sprechen. Nirgends herrschte in Presse und Rede leeres persönliches Lob vor: die objectiv in der Welt stehenden weittragenden, inhaltlich und pragmatisch tief erfassten Gedanken und Taten Leo's reden ihre eigene Sprache. Im Ausland gab die grossartige Feier in München in Anwesenheit des Prinzregenten unter offizieller Teilnahme des Hofes, des Klerus, des Erzbischofs und hervorragender Männer der Universität, der Wissenschaft und der Politik mitten in einer gewaltigen Volksmenge einer Lieblingsidee Leo's geradezu glänzendsten Ausdruck: der Harmonie von sacerdotium und imperium, von Kirche und Staat, Religion und Kultur. Möge das glänzende Bild nun auch ein bleibendes Programm im katholischen Bayern bedeuten!

Papstfestnummer der Kirchenzeitung. Vielseitige Anforderungen und Zuschriften geistlicher und Laienkreise aus der Schweiz und vom Auslande her wünschen dringend, dass die allseits mit Interesse aufgenommene letzte Festnummer der Kirchenzeitung separat als Broschüre erscheinen möchte. Nach reiflicher Erwägung werden Verlag und Redaktion dem Wunsche in den nächsten Tagen nachkommen, indem sie das Einverständnis der in so verdankenswerter Weise tätigen Mitarbeiter voraussetzen. Wir können damit — sowie mit einer baldigen zweiten Gabe einen ungezwungenen Broschürenzyklus der Schweizerischen Kirchenzeitung eröffnen, der sich auch an gebildete Laienkreise wendet.

Deutschland. Universität Strassburg. Im Reichstage entspann sich infolge einer Interpellation Sattler

(nationalliberal) beim Ausgabebetitel: 400,000 Mark zur Deckung der laufenden Kosten der Universität Strassburg eine interessante Debatte über die neu errichtete theologische Fakultät in Strassburg. Man warf der Regierung «Kapitulation vor Rom» vor. Geheimrat Halley, Kommissar der Landesverwaltung für Elsass-Lothringen, nannte solche Behauptungen «Extravaganzen und hohle Phrasen». Ein Abkommen mit der Kurie sei der Natur der Sache nach absolut nötig gewesen. Von nichtkatholischer Seite wurde der Ausbau der Universität durch die neue katholische Fakultät geradezu als Krönung und Vollendung einer wirklichen Universitas literarum bezeichnet. Unserer «Neuen Zürcher Zeitung» verursacht der abnehmende Mondschein der Kulturkampfauflärung in Deutschland fast Tag für Tag erneuerte Influenzaanfalle.

Zur Sache selbst teilen wir nach der «Köln. Volkszeitung» das Votum **Hertlings** in extenso mit, weil dasselbe nach allen Seiten sehr interessant ist.

Abgeordneter v. Hertling (Centr.) bemerkte einleitend, er könne mit voller Ueberzeugung sagen, dass er und alle seine Freunde weit davon entfernt seien, in Deutschland einen neuen Kulturkampf provozieren zu wollen. Sie freuten sich, dass der alte beendet sei, und niemand wünsche, dass er wiederkehren möge. Die vom Abgeord. Schrader erwähnte Abschliessung der Katholiken sei eine Folgeerscheinung früherer bedauerlicher Zustände. Hätten die Katholiken früher nicht vielfach Anlass gehabt, sich gegen ungerechte Angriffe zu verteidigen, so würden sie nicht genötigt gewesen sein, sich in konfessionelle Vereine abzuschliessen. Er, Redner, würde den Tag begrüßen wo das nicht mehr nötig sei.

Bezüglich der theologischen Fakultät in Strassburg handelte es sich um die Frage, ob man die Fakultät wollte oder nicht. In den ersten drei Jahren habe die ganze deutsche Presse dem Unternehmen sympathisch gegenüber gestanden, allerdings immer mit den Hintergedanken, dass doch aus der ganzen Sache nichts werde. Nachdem aber die Sache zur vollendeten Tatsache geworden und das Abkommen geschlossen worden sei, sei auf einmal gar kein Interesse mehr dafür vorhanden gewesen. Die grosse Mehrheit der Katholiken sei dagegen ausserordentlich erfreut gewesen, als der Plan der Errichtung einer theologischen Fakultät wieder zur Hand genommen worden sei. Es sei doch nur eine einfache Forderung der Billigkeit gewesen, dass auf der Hochschule eines Landes, dessen Einwohner zu fünf Siebtel Katholiken sind, auch die katholische Theologie durch eine Fakultät vertreten werde. Auch der verstorbene Reichskanzler Fürst Hohenlohe sei ein sehr eifriger Förderer dieser Angelegenheit gewesen.

Wenn die Durchführung des Projektes in Rom auf gewisse Schwierigkeiten gestossen sei, so sei daran in keiner Weise eine franzosenfreundliche Stimmung des Kardinals Rampolla schuld gewesen. Papst Leo XIII. selbst habe von Anfang an die ganze Bedeutung des Planes richtig erkannt und betont, dass es sich um eine Vereinigung politischer und religiöser Interessen handle. Die Schwierigkeiten dieser Vereinigung hätten in gewissen Bedenken gelegen, die gegenüber den katholischen Fakultäten beständen. Gewisse Vorkommnisse an den katholischen Fakultäten in Giessen und Bonn in frühern Zeiten hätten naturgemäss in Rom ein grosses Vorurteil gegen deutsche Universitäten erwecken müssen, und der ganze erste Teil, seiner, des Redners, Tätigkeit in Rom sei daher der Aufgabe gewidmet gewesen, dieses Vorurteil zu zerstreuen. Redner betonte nochmals, dass in Rom durchaus keine franzosenfreundliche Einwirkungen beständen, auch nicht von Seiten des Kardinals Rampolla, der sich im Gegenteil zu jeder Zeit der Sache sehr sympathisch gezeigt habe.

Bei Beurteilung der Angelegenheit müsse man folgende Punkte beachten: Man könne nicht eine katholisch-theologische Fakultät errichten, ohne dass dieselbe auf die Eigenart der katholischen Kirche Rücksicht nehme. Man könnte auch, wenn man gewillt wäre, auf die Gründung der Fakultät einzugehen, doch nicht zum Ziele gelangen, wenn man rein selbständig vor-

gehen würde. Der Weg über Rom war allein der Weg, der zum Ziele führen konnte. Die theologische Fakultät in Bonn sei ja allerdings einseitig von der Staatsgewalt gegründet worden, aber die Folge sei gewesen, dass die Studenten ausgeblieben wären und die Regierung sich gezwungen gesehen habe, nachträglich den Weg der Verhandlung mit der kirchlichen Behörde zu beschreiten. Beim Beschreiten dieses Weges der Verhandlungen müsste man sich ferner darüber klar sein, dass man nur durch gegenseitiges Nachgeben zum Ziele gelangen könne. In der katholisch-theologischen Fakultät könne nur dociert werden von Professoren, die im Einverständnis mit der kirchlichen Behörde an ihre Stelle gekommen seien und im Einverständnis mit der kirchlichen Behörde ihr Amt aufnehmen.

Der Staat habe sich durch das Abkommen nicht das geringste vergeben. Das Abkommen befinde sich in vollkommener Uebereinstimmung mit dem, was das Centrum wünsche, dass nämlich auch Strassburg eine katholisch-theologische Fakultät habe. Mögen die Professoren, die jetzt nach Strassburg kommen, ihrer grossen Aufgabe sich bewusst sein, die Kluft zu beseitigen und ein friedliches Verhältnis herzustellen! Dieser Erfolg werde die Befürchtungen der Herren von der Linken beseitigen.

Im Verlaufe der Debatte fügte Hertling noch bei, davon, dass der Staat bei Besetzung der Professuren dem Bischof völlig ausgeliefert sei, könne keine Rede sein; höchstens könne es soweit kommen, dass eine Stelle unbesetzt bleibe.

Wir werden Gelegenheit finden auch die kirchenrechtliche Bedeutung des Abkommens darzustellen.

— Trier. Eine zusammenhängende Darstellung des Trierer Falles folgt in nächster Nummer. Wir werden aus den Berichten der Presse und andern ermittelbaren Quellen die Genesis und die Erledigung der Angelegenheit in ein kurzes Gesamtbild fassen.

Die Angelegenheit ist übrigens durch Verhandlungen der preussischen Regierung mit dem Vatikan vorläufig erledigt. In Rücksicht auf die von Seite der Regierung verheissene Berücksichtigung der Beschwerden der Katholiken erfolgte die Rücknahme der bischöflichen Massregeln.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1903:

	Uebertrag laut Nr. 10:	Fr. 2,039. 60
Kt. Aargau: Frau M. B. in K., durch Hr. Kpl. S.	„	50. —
Kt. Bern: Les Bois 302.40, Courtedoux 23	„	325. 40
Kt. Luzern: Littau, Einzelgabe von Ungenannt	„	50. —
Kt. St. Gallen: Benken, erste Rata der Beiträge	„	100. —
Kt. Solothurn: Meltingen 6.60, Hofstetten 25	„	31. 60
Kt. Thurgau: Klingenzell	„	41. 50
Kt. Uri, Altdorf, von den tit. Erben der sel. Frau Augusta Pawel geb. Zwyszig	„	100. —
Fluelen 86.50, Gurtellen 51	„	137. 50
Kt. Waadt: Vivis (verspätet pro 1902)	„	161. —
Ausland: vom deutschen Bonifatiusverein, durch das hochw. Ordinariat Rottenburg	„	1,250. —
	Fr.	4,286. 60

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1903:

	Uebertrag laut Nr. 10:	Fr. 11,400. —
Legat von Jgfr. Kathar. Elmiger in Sursee	„	700. —
Vergabung durch die tit. Erben der sel. Frau Augusta Pawel geb. Zwyszig in Altdorf, Kt. Uri	„	200. —
	Fr.	12,300. —

Luzern, den 10. März 1903.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Briefkasten.

Von dieser Woche an werden wir — einem vielfach geäusserten Wunsche entgegenkommend — die Ausgabe der Kirchenzeitung jeweilen auf Donnerstag festsetzen.

Einige Reklamanten. Auf der ersten und auf der letzten Seite der Doppelnummer war angezeigt, dass die darauffolgende Woche keine Nummer erscheine.

Berichtigung. Im Artikel der Festnummer «Leo als Dichter» gehört der Absatz: «Joachim Pecci's poetische Begabung» bis «Lo bello stile» vor den Absatz: «Von den andern Lateinern» etc.

KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (

VITRAUX D'ART POUR EGLISES

Mosaïques

Kirchen-Glasmalerei

in allen Stilen, kunstgerechteste Ausführung bei mässigen Preisen.

R. A. NÜSCHELER, Peintre-Verrier

11 Rue Jean de Beauvais, PARIS V.

(Filialbureau Zürich V.)

Das bei aller wünschenswerten Vollständigkeit billigste

Karwochenbüchlein

ist das bereits in 8 Auflagen erschienene Karwochenbüchlein von Katechet Aloys Räder. Dasselbe kostet bei 144 Seiten Umfang kartoniert nur 50 Cts.; gebunden 90 Cts. und eignet sich wegen diesen billigen Preisen ausgezeichnet zur Verbreitung unter dem kath. Volke.
Es empfehlen sich zu Bestellungen

Räder & Cie., Luzern.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 — DANNER & RENGGLI — (Sälimatte)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

Die kath. Sortiments-Buchhandlung

von

J. G. Cavelti-Hangartner in Gossau, St. Gallen,

empfiehlt sich allen H.H. Lesern der „Schw. L. Kirchenztg.“ zur prompten Lieferung sämtlicher Litteratur. Breviarien, Missale Romanum, Diurnale, Officien etc., etc. Lieferd von den einfachsten bis zu den schönsten Einbänden.

Liefere ohne Preiserhöhung zu Original-Preisen!!

sämtliche Werke über die kath. Theologie und Philosophie (Pastoral, Liturgie, Homiletik und Katechetik, Gebet- und Betrachtungsbücher). Kirchen- und Weltgeschichte, Länder- und Völkerkunde, Naturkunde. Schöne Litteratur, Erziehung und Unterricht, Schriften über Vereinswesen, Soziales u. dgl. Conversationslexica und Zeitschriften etc., etc. Ebenso liefere prompt und billig alle Drucksachen und Schreibmaterialien.

Gewissenhafte Ausführung aller Bestellungen zusichernd sehe ich ihren werten Aufträgen zum Voraus dankend entgegen.

Hochachtungsvoll

Obiger.

Zu verkaufen

ein fast neues

* Velo *

(Gritzner). Zu erfragen bei der Expd.

Katholisches Mädchen gesetzten Alters sucht Stelle in einen Pfarrhof als

Haushälterin

oder auch neben einer Mutter oder Schwester. Zu erfragen bei der Expd.

Kirchenblumen

in feiner Ausführung zu billigen Preisen liefert

Anton Achermann,
Stiftsakkristan, Luzern.

Ewig-Licht Patent Guillon

ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert

Anton Achermann,
Stiftsakkristan Luzern. [4]

Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Couvert mit Firma liefern

Räder & Cie., Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Sofort billig zu verkaufen

wegen Aufgabe der Artikel:

→ 10 Statuen ←

in Holz geschnitzt, 120 cm. hoch, polychrom. Madonna mit Jesuskind, Immaculata, Lourdes, St. Joseph, St. Aloysius à 150 Fr.

→ 2 Kreuzwege ←

14 Stationen in Trockenstück, Bildgrösse 62 mal 45 cm. Relief, polychrom auf Goldgrund, mit Rahme gleich. Materials in jedem Stile à 950 Fr. franco versetzt.

→ 6 Betstühle ←

eichen geschnitzt, gotisch u. Renaissance à 50 und 65 Fr.

→ 12 Messpulte ←

eichen und nussbaum, gotisch und Renaissance à 15 und 22 Fr.

→ 6 Reliquiarien ←

(Pyramiden) geschnitzt, Renaissance vergoldet, versch. Grösse à 40–80 Fr. Hübsches Muster.

→ 16 Altarleuchter ←

barock, geschnitzt und vergoldet à 22–28 Fr.

4 Garnituren Kanontafeln geschnitzt und vergoldet.

Photographie zur Einsicht.

Offerten unter Chiffre A 954 Q an Haasenstein & Vogler, Basel.

Kirchenblumen

aller Art, liefert solid ausgeführt
Amrein-Kunz, Blumengeschäft, Root.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern.

Zum Jubeljahr 1903

empfehle als schönstes Andenken:

Himmelsmacht und Erdenherrschaft

St. Petri irdisches Reich.

Jubiläumsbrochure zu Ehren des hohen Gefangenen im Vatikan, von Dr. Jos. Höller. 224 Seiten. Fr. 2.30.

Papst Leo XIII.

Sein Leben und Wirken.

Mit Unterstützung von Graf Ludwig Pecci, von Norbert Schneider. Mit einem Titelbilde in Dreifarbendruck, 130 Textillustrationen, 1903. 194 Seiten. schön gebunden mit Schutzkarton Fr. 5.40. Zu beziehen von

J. G. Cavelti-Hangartner,

Papeterie, Buchhandlung und Buchdruckerei,
Gossau, St. Gallen.

In unserm Verlage erschienenobeen:

Homiletische

und

katechetische Studien

im Geiste der heiligen Schrift und des Kirchenjahres

von A. Meyenberg, Professor der Theologie und Canonicus.

Hand- und Quellenbuch

für Prediger und Seelsorger ausgearbeitet, wie es gedankenreicher und praktisch brauchbarer nicht leicht geboten wird.

Räder & Cie., Buchdruckerei, Verlags- und Sortimentsbuchhandlung, Luzern.

Soeben erschien in neuer Auflage:

Homiletische Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien von A. Perger, Pfarrer

der Gesellschaft Jesu. Mit kirchl. Approbation. Erster Band: Homiletische Predigten über die sonntäglichen Evangelien. 3. Aufl. XXVI u. 468 Seiten gr. 8°. Preis brosch. 4,80 Mt.; gebd. in Halbfranz 6,50 Mt. Zweiter Band: Homiletische Predigten über die festtäglichen Evangelien. 3. Aufl. 320 S. gr. 8°. Preis brosch. 3,60 Mt., gebunden in Halbfranz 5,20 Mt.

In vorgenannten Werke, welches zwei Bände umfasst, ist der Versuch gemacht die regelmässige Gliederung und Einheit der Predigt der allseitigen Erklärung der eigentlichen Homilie in wenigstens so weit zu verbinden, daß keine dunfle Stelle der evangelischen Peritope unberührt blieb. Den Predigten liegen meistens Vorträge zu Grunde, wie der Herr Verfasser sie seit etwa 17 Jahren in fremdem Lande und fremder Sprache vor einer mit protestantischen Elementen untermischten Zuhörerschaft gehalten hat. Dieses hat denn auch dazu beigetragen, daß das belehrende und speziell das apologetische Moment vom Verfasser in den Vordergrund gerängt wurde — ein Umstand, welcher die Brauchbarkeit des Buches wohl noch vermehren dürfte. Die über die erste Auflage vorliegenden Rezensionen sind voll des Lobes über die Gegebenheit und Brauchbarkeit der Predigten. So u. a. die des „Litterar. Handweiser“, „Prediger u. Katechet“, „Theol. prakt. Quartalschrift“, „Niederheim. Volksztg.“, „Priester-Konferenz-Blatt“ u.

—== Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —==

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei.

Neuer Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Seelsorger- Zwangsgedanken u. Zwangszustände in pastoral-psychiatrischer Beurteilung.

Praxis.

Bd. V.

Von S. Weber, Pfarrer der Kreis-Irrenanstalt Degendorf. Mit kirchl. Druckf. Tafeln. Geb. 90 Pfg.

Für die weitesten Kreise des Interesses, weil der Gegenstand von eminent praktischer Bedeutung ist.

—== Liber orationum beati Laurentii Loricati —==

monachi Sublacensis. Nunc primum prelo subiectus a D. Willib.

Gnandt, O. S. B. Cum approb. XXXI et 208 pag. rel. M. 1,60.

Diese Orationen werden zu den schönsten Ergebnissen gezählt, welche in der abtei Subiaco zu Tage gefördert werden.

In keinem katholischen Hause sollte das soeben erscheinende Herder'sche Konversationslexikon fehlen.

Es ist das ein längst als dringendes Bedürfnis ersehntes, allen Ansprüchen möglichst Rechnung tragendes, ausgezeichnetes illustriertes Werk. Es erscheinen 160 Lieferungen à 65 Cts. (= 8 Bände).

Man abonniert bei Räder & Cie., Luzern, welche Lieferung 1 gerne zur Einsicht senden.